



## Ergebnisbericht der 03. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 15. und 16. März 2012

---

***Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 03. IFRS-FA-Sitzung behandelt:***

- **EFRAG Draft Endorsement Advice Consolidation package und IASB ED/2011/7 Transition Guidance – Proposed amendments to IFRS 10**
  - **IASB ED/2011/6 Revenue from Contracts with Customers**
  - **IASB PiR IFRS 8 Operating Segments**
  - **Financial Instruments – Hedge Accounting – Vorstellung des Feldtests**
  - **Financial Instruments – Classification and Measurement**
  - **Interpretationen**
  - **Bericht IFRSIC-Meeting März**
  - **Restrukturierung EFRAG**
- 

### **EFRAG Draft Endorsement Advice Consolidation package und IASB ED/2011/7 Transition Guidance – Proposed amendments to IFRS 10**

Der FA wird über die Entwicklungen seit der letzten FA-Sitzung informiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Öffentliche Diskussion des *Consolidation Package* am

05.03.2012, bei welcher die vorläufige Meinung des FA zum ED *Transition Guidance* sowie der EFRAG Draft Endorsement Advice besprochen wurden. Aufgrund der geäußerten Zustimmung konnte die Stellungnahme des FA zum ED *Transition Guidance* am 08.03.2012 ohne Änderungen veröffentlicht werden.

Die FA-Sitzung wird genutzt um ausgewählte Fragestellungen zu IFRS 10 und IFRS 11 zu besprechen. Damit kann ein einheitliches Verständnis geschaffen und eine Telefonkonferenz mit Vertretern des IASB (TOP 11) vorbereitet werden.

Hinsichtlich des zu kommentierenden Draft Endorsement Advice zum Konsolidierungspaket wird beschlossen, eine Stellungnahme abzugeben, in der man sich für ein Endorsement des Standardpakets ausspricht und die Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts auf 01.01.2014 befürwortet. Die aus einer Verschiebung gewonnene zusätzliche Zeit sollte dazu genutzt werden, noch bestehende Unklarheiten in IFRS 10 und IFRS 11 zu verbessern.

---

### **IASB ED/2011/6 Revenue from Contracts with Customers**

Der FA setzt die Erörterung des am 14. November 2011 veröffentlichten ED/2011/6 *Revenue from Contracts with Customers* fort und verabschiedet die Stellungnahme an den IASB.

Der Standardentwurf sieht als entscheidendes Kriterium für die Umsatzrealisierung den Kontrollübergang im Zusammenhang mit einer Ware oder einer Leistung vor. In Abhängigkeit von der Beurteilung, ob Kontrolle über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeht, ist der Umsatz verteilt über die Laufzeit oder sofort zu vereinnahmen. Der IFRS-FA stimmt generell zu, den Umsatz über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen, wenn in dessen Verlauf Leistungsverpflichtungen erbracht werden. Dennoch bedarf es hier insbesondere der Definition der Begriffe „good“ und „service“ sowie der Klärstellung der Abgrenzungskriterien zwischen ihnen.

Zusätzlich werden folgende Bereiche als verbesserungswürdig angesehen:

- Ausweis der Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als separate Zeile direkt unterhalb der Umsatzerlöse. Stattdessen gibt der IFRS-FA die Empfehlung ab, diesen Betrag in den Anhangangaben separat auszuweisen und ggf. weiter aufzugliedern;
- Erfassung drohender Verluste auf Ebene einzelner Leistungsverpflichtungen und zwar nur dann, wenn die Leistungsverpflichtung kontinuierlich und über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erfüllt wird. Der IFRS-FA beurteilt diese Regelung als nicht sinnvoll und schlägt stattdessen vor, die drohenden Verluste auf Ebene eines Vertrags oder höher zu erfassen. Dieser Vorschlag soll sowohl gelten für Verträge, bei denen Umsatz über einen bestimmten Zeitraum, als auch für Verträge, bei denen Umsatz zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert wird.
- Die umfangreichen Anhangangaben, die in dem erneuten Entwurf zusätzlich auf die Zwischenberichterstattung ausgeweitet worden sind. Der IFRS-FA vertritt die Meinung, dass es zum einen eine klare Unterscheidung zwischen den Anforderungen für Zwischenbericht und Jahresabschluss ge-

ben sollte. Zum anderen sind die geforderten Anhangangaben sowohl für den Jahresbericht als auch für den Zwischenbericht zu umfangreich und stehen in keinem ausgewogenen Kosten-Nutzen Verhältnis.

- Die vorgesehene vollständig retrospektive Anwendung beim Übergang von den alten auf die neuen Vorschriften zu Umsatzrealisierung. Der IFRS-FA sieht dies als problematisch und empfiehlt stattdessen die Anwendung einer modifizierten retrospektiven Methode.

---

### IASB PiR IFRS 8 Operating Segments

Der FA informiert sich über den *post-implementation review* (PIR) zum IFRS 8 *Operating Segments*. Hierbei werden insbesondere die Möglichkeiten der Mitwirkung des FA beim PIR erörtert.

---

### Financial Instruments – Hedge Accounting – Vorstellung des Feldtests

Der Projektverantwortliche stellt den geplanten Feldtest von EFRAG mit Unterstützung von vier europäischen Standardsetzern (u.a. DRSC) vor. Dabei wird auf die kommende, nun für Mitte April vorgesehene Veröffentlichung des IASB-Review Draft *Hedge Accounting* als Basis des Feldtests verwiesen. Zur Durchführung des Feldtests wird auf den Zwischenstand der Entwicklung eines Fragebogens hingewiesen. Dabei wird verdeutlicht, dass EFRAG's Zielsetzung für den Feldtest von dem abweicht, was der IASB mit seinem *Review Draft* beabsichtigt.

Der FA empfiehlt, zunächst den potenziell beteiligten deutschen Unternehmen diese unterschiedliche Zielsetzung zu verdeutlichen. Die Befassung mit dem *Review Draft* sollte daher zweigeteilt erfolgen. Hierfür wird zum einen beschlossen, an der Beteiligung am Feldtest festzuhalten, jedoch mit Hinwirkung auf eine realistischere Erwartungshaltung seitens EFRAG. Hierfür könnte ggf. noch eine größere Zahl an Unternehmen gewonnen werden. Zum anderen bestätigt der FA seinen Entschluss, den IASB-Review Draft analysie-

ren und kommentieren zu wollen; die am Feldtest beteiligten Unternehmen könnten jedoch ermuntert werden, sich bei dieser Analyse im Sinne der vom IASB erwünschten Konsistenzprüfung einzubringen.

---

### **Financial Instruments – Classification and Measurement**

Der FA wird über die aktuelle Entwicklung beim IASB und FASB informiert; insb. über den Beschluss beider Boards, bezüglich Kategorisierung von Finanzinstrumenten weiterhin Konvergenz anzustreben, sowie über die laufende Beratung der vorgesehenen selektiven Anpassungssachverhalte für IFRS 9.

Zur seitens IASB und FASB bereits erfolgten Erörterung des Cashflow-Kriteriums für die Einordnung in die *amortised cost*-Kategorie hat der FA einige Spezialfälle hinterfragt, die der IASB als bisherige IFRS 9-Anwendungsprobleme erkannt hat und zu denen er entsprechende Klarstellungen herbeiführen will. In Bezug auf die vorläufigen Beschlüsse, die nach Auffassung beider Boards zwar wesentliche Änderungen für die FASB-Vorschläge, jedoch nur geringfügige Klarstellungen für IFRS 9 bedeuten, äußert sich der FA vorsichtig optimistisch.

Der FA weist zudem darauf hin, dass im Zusammenhang mit der noch zu erörternden Einführung eines dritten Geschäftsmodells für Finanzaktiva - mit dem Ziel, nach IFRS 9 künftig auch entsprechende FK-Instrumente at FV-OCI bewerten zu dürfen - auch die Kategorisierung von EK-Instrumenten at FV-OCI (derzeit nach IFRS 9 möglich, nach den FASB-Vorschlägen nicht) mangels Konvergenz erneut zu erörtern wäre und zudem die OCI-Recycling-Frage zu bedenken ist.

---

### **Interpretationen**

Der Fachausschuss diskutiert zunächst mögliche Verlautbarungsarten sowie deren Konsultationsprozesse und Bezeichnungen, wie sie künftig zur Interpretation und Auslegung der IFRS im Sinne des § 315a Abs. 1 HGB erarbeitet werden sollen. Es wird vorläufig be-

schlossen, neben den Interpretationen gem. § 342 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB lediglich eine weitere Verlautbarungsart zu verwenden. Während für die Interpretationen gem. § 342 HGB der zu beachtende Konsultationsprozess bereits durch die Satzung des DRSC vorgegeben ist, ist die genaue Bezeichnung für diese Verlautbarungsart noch nicht festgelegt. Ebenfalls noch offen sind die Bezeichnung und der zu beachtende Konsultationsprozess für die zweite Verlautbarungsart, die künftig zum Einsatz gelangen soll. Abschließende diesbezügliche Festlegungen beabsichtigt der IFRS-FA zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der entsprechenden Überlegungen des HGB-Fachausschusses vorzunehmen.

In Bezug auf den vorgelegten Entwurf einer Verlautbarung zur „Bilanzierung von Aufstockungsleistungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen nach IAS 19 (2011)“ beschließt der Fachausschuss vorläufig, an der Absicht zur Veröffentlichung des Entwurfs festzuhalten. Aufgrund der weiter geführten Diskussion sollen verschiedene Anregungen der Mitglieder des IFRS-FA zu vorgeschlagenen Regelungen im Entwurf weitergehende Ausarbeitungen und Analysen zur nächsten Sitzung vorgelegt werden, so dass die Diskussion entsprechend fortgesetzt werden kann.

---

### **Bericht IFRSIC-Meeting März**

Der IFRS-FA lässt sich von Herrn Fladt in seiner Funktion als Mitglied auch des IFRSIC über die Sitzung des *Interpretations Committee* vom 13. und 14. März 2012 in London Bericht erstatten und diskutiert ausgewählte Aktivitäten und Entscheidungen.

Zu den beiden *Tentative Agenda Decisions*

IAS 1 bzw. IAS 12 – *Presentation of payments of non-income taxes* und

IAS 12 – *Accounting for market value uplifts on assets that are to be introduced by a new tax regime*

beschließt der Fachausschuss, keine Stellungnahmen beim IFRSIC einzureichen.

---

## Restrukturierung EFRAG

Frau Knorr erläutert den für 2012 vorgesehenen Review der Governance-Struktur von EFRAG. In der Strukturreform 2008 wurde bereits angelegt, dass zwei Jahre nach Umsetzung die Effizienz der Zusammenarbeit mit nationalen Standardsetzern überprüft werden soll. Die Standardsetzer aus Frankreich, Italien, Großbritannien und Deutschland waren zu einem Gespräch eingeladen, in dem sie Änderungsbedarf hinterlegt haben, um EFRAG's Anspruch gerecht zu werden, Europa international zu vertreten. Die Veröffentlichung eines Diskussionspapiers ist für Ende April geplant, die Kommentierungsfrist wird etwa 90 Tage betragen.

**Impressum:**

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstr. 30  
10969 Berlin  
Tel 030-206412-0  
Fax 030-206412-15  
Mail: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

**Haftung/Copyright:**

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2012 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.  
Alle Rechte vorbehalten